

## Ergänzung zur Empfehlung 2018 entsprechend Düngeverordnung § 4 (4)

### Gehalte an mineralischem Stickstoff in den Ackerböden des Landes Brandenburg für Sommerungen, die nach dem 05.04.2018 gedüngt werden

Stand: 09.04.2018

Entsprechend der gemeinsamen „Hinweise zur Probenahme von Boden, Pflanze und Düngemitteln“ der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist die Probenahme zu Nmin zur Frühjahrsbestellung jedoch maximal 8 – 10 Tage vor dem geplanten Düngetermin durchzuführen.

Daher wurden für die Sommerungen wie Mais, Sonnenblumen, Kartoffeln und Zuckerrüben weitere Auswertungen von Nmin-Untersuchungen anerkannter Labors durchgeführt.

Bitte beachten Sie die zu berücksichtigenden Probenahmetiefen für Nmin entsprechend Tabelle 1

Tabelle 1: Nmin-Anrechnungstiefen nach Fruchtarten

Nmin-Anrechnungstiefe 0-90 cm	Nmin-Anrechnungstiefe 0-60 cm
Winterraps	Kartoffeln
Wintergetreide	Sonnenblumen
GPS-Getreide	Sommergetreide
Zuckerrüben	Öllein, Sonstige Sommerungen
Mais	Grundwassernahe Standorte

Die in Tabelle 2 aufgeführten **Richtwerte für nach dem 05.03.04.2018 gedüngte Sommerungen** sind Bodengruppen und Fruchtarten unabhängig. Die Unterschiede zwischen den Bodengruppen und den einzelnen Sommerungen waren marginal, so dass hier die Mittelwerte heran zu ziehen sind.

Tabelle 2: **Nmin-Richtwerte** Mittelwert über alle Bodengruppen und Sommerungen (steinfrei)

Nmin (kg/ha)						
0-30 cm		31-60 cm		61-90 cm		Gesamt
Richtwert	Spanne	Richtwert	Spanne	Richtwert	Spanne	
14	4 - 41	13	3 - 39	16	6 - 38	43

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Empfehlung vom 06.03.2018.

Fachlich zuständig:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat 42

Ansprechpartnerin: Dorothea Heidecke, Tel.: 03328/436-151

E-Mail: dorothea.heidecke@lelf.brandenburg.de